



Der Schutz vor Diskriminierung ist Aufgabe aller!

Diskriminierung hat viele Gesichter und geschieht häufig in Alltagssituationen. Dabei sind alle Menschen in Deutschland seit 2006 auf Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vor Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft, Religion oder Weltanschauung, der sexuellen Identität, des Geschlechts, des Alters oder einer Behinderung geschützt. Über Rechte aufzuklären, zu beraten und Strukturen zu ändern ist Auftrag der Antidiskriminierungsstelle, denn Benachteiligungserfahrungen erschüttern nicht nur das Vertrauen in Rechtsstaatlichkeit und politische Institutionen, sondern beeinträchtigen auch das Zugehörigkeits- und Sicherheitsgefühl der Betroffenen und schaden so dem gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Unser Angebot:

- Beratung und Unterstützung von Menschen, die Diskriminierung erfahren oder beobachtet haben
- Dokumentation und Evaluation der Diskriminierungsfälle
- Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung zum Diskriminierungserleben in Nürnberg
- Netzwerk- und Lobbyarbeit mit der Zivilgesellschaft, städtischen Stellen und Kammern
- Präventionsarbeit mittels Workshops und Vorträgen rund um die Themen Diskriminierung und Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- Beratungsarbeit von Dritten zur Umsetzung von Diversitäts- und Antidiskriminierungsstrategien

Demokratieförderung und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Das friedliche Zusammenleben in einer demokratischen Stadtgesellschaft, die sich ständig wandelt, steht im Fokus weiterer Arbeitsfelder des Menschenrechtsbüros. Weil unterschiedliche Menschen unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse haben, wird das Miteinander in Nürnberg gefördert und aktiv gestaltet durch:

- Die lokale Partnerschaft für Demokratie im Bundesprogramm „Demokratie leben!“
- Allparteiliches Konfliktmanagement und
- Radikalisierungsprävention

Die 30 Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte	1	Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit
	2	Verbot der Diskriminierung
	3	Recht auf Leben und Freiheit
	4	Verbot der Sklaverei und des Sklavenhandels
	5	Verbot der Folter
	6	Anerkennung als Rechtsperson
	7	Gleichheit vor dem Gesetz
	8	Anspruch auf Rechtsschutz
	9	Schutz vor Verhaftung und Ausweisung
	10	Anspruch auf faires Gerichtsverfahren
	11	Unschuldsvermutung
	12	Freiheitssphäre des Einzelnen
	13	Freizügigkeit und Auswanderungsfreiheit
	14	Asylrecht
	15	Recht auf Staatsangehörigkeit
	16	Eheschliessung, Familie
	17	Recht auf Eigentum
	18	Gedanken-, Gewissens-, Religionsfreiheit
	19	Meinungs- und Informationsfreiheit
	20	Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
	21	Allgemeines und gleiches Wahlrecht
	22	Recht auf soziale Sicherheit
	23	Recht auf Arbeit, gleichen Lohn
	24	Recht auf Erholung und Freizeit
	25	Recht auf Wohlfahrt
	26	Recht auf Bildung
	27	Freiheit des Kulturlebens
	28	Soziale und internationale Ordnung
	29	Grundpflichten
	30	Auslegungsregel

Kontakt

Menschenrechtsbüro
& Gleichstellungsstelle
Fünferplatz 1
D-90403 Nürnberg
Tel. 0049 911 231-5029
menschenrechte@stadt.nuernberg.de
www.menschenrechte.nuernberg.de



Impressum:
Herausgeberin: Stadt Nürnberg,
Stabsstelle Menschenrechtsbüro & Gleichstellungsstelle
Redaktion: Martina Mittenhuber, Helga Riedl
Druck: distler Druck & Medien GmbH, Talblick 26, 90513 Zirndorf
Stand: März 2023



Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg

„Wo beginnen Menschenrechte? In kleinen Orten, ganz in der Nähe – so nah und so klein, dass die Orte auf keiner Landkarte der Welt gesehen werden können. Dennoch bedeuten sie die Welt für jede einzelne Person: die Nachbarschaft, in der wir leben; die Schule oder Hochschule, die wir besuchen; die Fabrik, der Bauernhof oder das Büro, wo wir arbeiten.“

Eleanor Roosevelt, 1958

Auftrag Menschenrechte – Das Menschenrechtsbüro

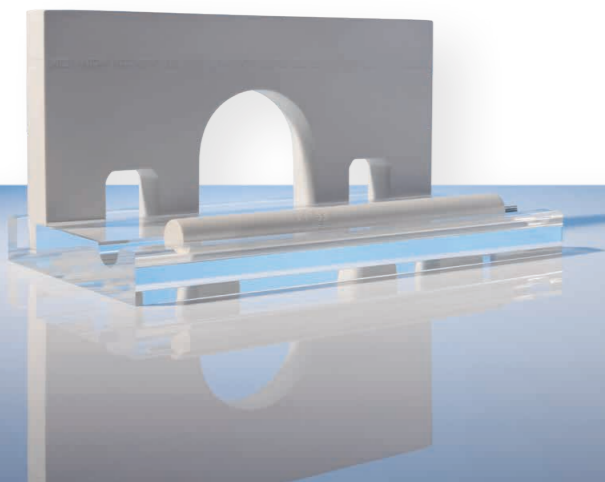
In einer Stadt gibt es vielfältige menschenrechtsrelevante Aufgaben zu bewältigen. Nürnberg hat sich dem selbstgewählten Leitbild „Stadt des Friedens und der Menschenrechte“ verpflichtet und stellt sich der historischen Verantwortung, die aus der Rolle der Stadt während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft resultiert. 1997 richtete sie daher ein Menschenrechtsbüro ein, welches als Bindeglied zwischen Stadtverwaltung und Zivilgesellschaft wirkt und in seiner Form bundesweit immer noch einzigartig ist.

Das Menschenrechtsbüro hat die Aufgabe, das Leitbild der Stadt mit Leben zu füllen und innerhalb von Politik, Verwaltung sowie der gesamten Stadtgesellschaft ein Bewusstsein dafür zu schaffen. Dabei geht es um die Förderung der Menschenrechte hier vor Ort ebenso wie um die Stärkung dieser universellen Rechte auf internationaler Ebene. Das Menschenrechtsbüro gestaltet gesellschaftliches Miteinander, setzt sich für Teilhabegerechtigkeit und Chancengleichheit ein, fördert Dialog und Demokratie und übernimmt Aufgaben im Rahmen des kommunalen Konfliktmanagements. Gleichzeitig stellt es sich Diskriminierung, Rassismus, Rechtsextremismus und allen anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entschieden entgegen.

Zusammen mit der Gleichstellungsstelle (siehe www.nuernberg.de/internet/frauenbeauftragte) bildet das Menschenrechtsbüro eine Stabsstelle im Bürgermeisteramt. Diese verfolgt einen intersektionalen Ansatz in der Antidiskriminierungsarbeit und leistet umfassende und differenzierte Politikberatung.

Internationaler Nürnberger Menschenrechtspreis

Seit 1995 zeichnet die Stadt Nürnberg alle zwei Jahre Einzelpersonen oder Gruppen aus, die sich unter hohem persönlichen Einsatz und Risiko für die Menschenrechte einsetzen. Der Preis ist mit 25.000 Euro dotiert. Nach der feierlichen Verleihung im Opernhaus zeigen bei der traditionellen Nürnberger Friedenstafel, die sich um die Straße der Menschenrechte erstreckt, mehrere tausend Menschen ihre Solidarität mit dem/der Preisträger*in. Passend zum Menschenrechtsthema der Preisträger*innen wird mit vielen unterschiedlichen Akteur*innen aus der Zivilgesellschaft ein Begleitprogramm für die interessierte Öffentlichkeit und Schulen entwickelt. Das Besondere am Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis ist seine Nachhaltigkeit: Das Menschenrechtsbüro bleibt auch noch Jahre nach der Preisvergabe den Preisträger*innen verbunden, sammelt Spenden und leistet Hilfestellung.



Bilden

- Menschenrechtsbildung
- Workshops: „Wie wollen wir leben?“
- Bundesprogramm „Demokratie leben!“
- Menschenrechtskonferenzen



Unterstützen

- Antidiskriminierungsarbeit
- Gemeinwesen-Mediation
- Radikalisierungsprävention
- Koordinierungsstelle LSBTIQ*
- PEN-Programm „Writers in Exile“
- Friedensmahl und Friedenstafel: Unterstützung der Preisträgerprojekte
- Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“



Auszeichnen

- Internationaler Nürnberger Menschenrechtspreis
- Nürnberger Preis für diskriminierungsfreie Unternehmenskultur
- Mosaik-Jugendpreis – Mit Vielfalt gegen Rassismus
- Deutscher Menschenrechts-Filmpreis



Vernetzen

- Präventionsnetzwerk gegen religiös begründete Radikalisierung
- Runder Tisch Menschenrechte
- Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg
- Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR)
- International Committee des World Human Rights Cities Forum, Gwangju Südkorea
- Internationales Netzwerk der Menschenrechtsstädte
- Rainbow Cities Network



Einmischen

- Nürnberger Bündnis Fair Toys
- Fair Toys Organisation
- Allparteiliches Konfliktmanagement
- Einzelfallkommission für ausländerrechtliche Fragen

Menschenrechte kennen – lernen



Die eigenen Rechte wahrnehmen und sich für diese sowie die Rechte anderer aktiv einsetzen – das ist das Ziel der Menschenrechtsbildung. Dabei muss die Lernumgebung möglichst partizipativ, inklusiv und diversitätsbewusst sein. Inhalte und Methoden werden auf die Zielgruppe abgestimmt.

Angebote der außerschulischen Bildung

- Führung durch die Straße der Menschenrechte
- Menschenrechtsseminar
- Antidiskriminierungsseminar
- Workshop „Rechtsterrorismus heute – Beispiel NSU-Komplex“
- Workshop „Nachhaltige Entwicklungsziele – 17 Ziele für eine bessere Welt“

Workshops für spezielle Zielgruppen

- Menschenrechtsbildung für die Verwaltung
 - Menschenwürde in der Altenpflege
 - Bildungsangebot für Geflüchtete „Freiheit und Würde – Werte für alle“
 - Polizeiverbrechen im Nationalsozialismus
 - Verbrechen der Wehrmacht vor Gericht (für Bundeswehrgruppen)
- Die Angebote für die Polizei und die Bundeswehr werden im Memorium Nürnberger Prozesse durchgeführt.

Beratung bei der Gestaltung von Projekten zu Menschenrechtsthemen, der Beteiligung Jugendlicher an Gedenktagen oder der Einladung von Menschenrechtsaktivist*innen.

